Amtsblatt der Großen Kreisstadt SCHATZ

Ausgabe 24/19 | Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine | 11. Dezember 2019

Öffentlicher Neujahrsempfang am 6. Januar in Oschatz

Der Oberbürgermeister lädt ins Thomas-Müntzer-Haus ein

Oberbürgermeister Andreas Kretschmar lädt alle Oschatzerinnen und Oschatz am Montag, den 6. Januar 2020, um 19 Uhr in das Thomas-Müntzer-Haus zum Neujahrsempfang ein. „Die Zukunft unserer Stadt beginnt an jedem Tag und wir wollen diese mutig gestalten. Der Neujahrsempfang ist ein würdiger Anlass mit Elan und Optimismus gemeinsam ins neue Jahr zu starten und zu reflektieren, was wir geschafft haben und was noch vor uns liegt“, so Kretschmar.
Höhepunkt des Abends ist die 20-minütige Neujahrsrede des Oberbürgermeisters. Zur Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen gemacht, welche in den Medien und im Internet dauerhaft sichtbar sein werden. Möchten Sie nicht gefilmt werden, wenden Sie sich bitte an das Büro des Oberbürgermeisters. Jeder Gast erhält ein Glas Sekt zum Anstoßen sowie eine Butterbrezel.

In der Stadthalle Thomas-Müntzer-Haus findet am 6. Januar um 19 Uhr der öffentliche Neujahrsempfang des Oschatzer Oberbürgermeisters statt.
Foto: Andreas Seidel

Traditionelles „Wiegefest“ zu Weihnachten in Mannschatz

Damit das zu Weihnachten 2015 beschlossene „Aus“ für das traditionelle Wiegefest in der Gaststätte „Bergschlösschen“ nicht wirklich untergeht, hatten die Mannschatzer Männer zum Weihnachtsfest 2016 die Initiative ergriffen und einen Neustart begonnen. Einige Mitglieder vom Sportverein waren jahrelang in Oschatz dabei und berichteten immer von der tollen Atmosphäre bei der Veranstaltung. Kurzentschlossene Mund-zu-Mund-Propaganda lockte dann am zweiten Weihnachtsfeiertag 2016 insgesamt 16 Männer ins Sportlerheim. Im Jahr 2018 waren dann schon 36 Personen beim gemütlichen Frühschoppen. Dabei werden die gewichtigen Daten der Teilnehmer gesammelt und protokolliert, genauso wie es seit dem Jahr 1887 in Oschatzer Gaststätten durchgeführt wurde.
Wir laden alle interessierten Frauen und Männer am 26. Dezember von 10 bis 12 Uhr zum Frühschoppen mit Wiegefest ins Sportlerheim Mannschatz ein. Wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn viele ehemalige Oschatzer Stammgäste den Weg zu uns finden. Ganz toll wäre es, wenn auch der „Bewahrer“ des Wiegebuches dabei wäre, vielleicht sind noch ein paar Seiten zum Eintragen der gesammelten Daten frei.

Vorstand SC Grün – Weiß Mannschatz e.V.

Ausgabe der Bewohnerparkkarten für das Jahr 2020

Bewohnerparkkarten für das Jahr 2020 für den Innenstadtbereich gibt es am 6., 7. und 9. Januar 2020 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Sozial- und Ordnungsamt, Altoschatzer Straße 2, Zimmer-Nummer 207. Die Kosten betragen pro Jahr und Fahrzeug im Haushalt 30 Euro. Mitzubringen sind Fahrzeugschein und Personalausweis. Die betroffenen Straßen haben sich zum Vorjahr nicht verändert. Wir weisen darauf hin, dass Änderungen der Bewohnerparkausweise im laufenden Jahr eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro kosten.

„Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ stellt insgesamt 600 000 Förder-Euro bereit

Sächsisches Zweistromland Ostelbien
LEADER

Seit Dienstag, dem 26. November, läuft der letzte 2019er-Aufrufkomplex für die Vergabe von LEADER-Fördermitteln in der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ (SZO). Für die insgesamt drei thematischen Aufrufe steht ein Förderbudget in Höhe von 600 000 Euro zur Verfügung.

▸ 1.) Ländliche Daseinsvorsorge und Mobilität

Daseinsvorsorge und Nahversorgung sind für die Bevölkerung tragfähig und zugänglich entwickelt (investiv/nicht investiv)
Budget: 250 000 Euro

▸ 2.) Regionale Wirtschaft und neue Einkommen

Koordinierte überbetriebliche Aktionen haben regionale Klein- und Kleinstunternehmen wirksam in der Nutzung ihrer Perspektiven für Einkommen und Beschäftigung unterstützt (investiv/nicht investiv)
Budget: 200 000 Euro

▸ 3.) Tourismus und Kulturlandschaft

Die touristische Wertschöpfung hat sich in der Region durch die Zusammenarbeit der Akteure erhöht (investiv/nicht investiv)
Budget: 150 000 Euro

Der Fördersatz liegt – je nach Art des Antragstellers – zwischen 40 und 75 Prozent. Maximal stehen 150 000 Euro pro Vorhaben bereit. Formulare und Infos: www.zweistromland-ostelbien.de

Die Anträge sind in digitaler Form bis zum 16. Januar 2020 beim Regionalmanagement einzureichen. Am 16. März 2020 befindet das regionale Entscheidungsgremium über alle Anträge.

Anfragen zu Fördermöglichkeiten nimmt das Regionalmanagement im Kemmlitzer Pla.Net-Büro entgegen. Unter Telefon 034362 37 99 00 sind die Regionalmanager Aline Frick, Claudia Glöckner und Holger Schilke erreichbar.

Das Team vom Regionalmanagement

Jahresendwanderung mit der Döllnitzbahn

Die traditionelle Jahresendwanderung ist in diesem Jahr am Sonnabend, den 28. Dezember. In diesem Jahr ist der Höhepunkt der Tour unter Leitung von Oberbürgermeister Andreas Kretschmar eine Glühweinfahrt mit der Döllnitzbahn. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Bahnhof. Der Zug fährt um 9.38 Uhr nach Mügeln. Nach einer kurzen Einführung in das Geoportal durch Bürgermeister Johannes Ecke beginnt die Wanderung am Mügelner Bahnhof und führt über das Schloss Leuben weiter nach Thalheim und über den Eulensteg nach Oschatz zurück. Je nach Wetter und Geschwindigkeit der Teilnehmer, endet die Jahresendwanderung gegen 14 Uhr vor dem Oschatzer Rathaus. Die Teilnahme ist kostenlos, alle Interessierten, die sich zutrauen, von Mügeln nach Oschatz zu wandern, sind herzlich eingeladen.

Das Oschatzer Land lädt zu jeder Jahreszeit zum Wandern ein.
Foto: Anja Seidel

„Guten Abend, schön Abend“ – Weihnachtskonzert in Oberschule

Am Freitag, den 13. Dezember, findet um 19 Uhr in der Aula der Robert-Härtwig-Schule wieder das traditionelle Weihnachtskonzert statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, denn Schüler der Oberschule wollen weihnachtliche Stimmung verbreiten. Zusätzlich lässt Hannah Lempe die Orgel erklingen. Herr Niemann bietet kalligrafische Produkte zum Verkauf an.
Ein weiterer Höhepunkt an diesem Abend ist die neue Vitrine im Vorraum der Aula. Diese wurde von Herrn Schöne von der Firma „Holzwelten“ in Oschatz hergestellt. Die Vitrine wurde durch Spendengelder der Sparkasse, von Firmen, Klassen und Einzelpersonen finanziert. Ein herzliches Dankeschön dafür. So können historische Gegenstände aus der Nachkriegszeit von nun an einem würdigen Ort bestaunt werden. Alle Neugierigen und Interessierte sind an diesem Abend herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei. Der Fahrstuhl in die Aula steht zur Nutzung bereit. Der Förderverein der Robert-Härtwig-Schule würde sich über Spenden freuen, damit weitere Projekte in die Realität umgesetzt werden können.

Die Oberschüler gestalten das Weihnachtskonzert.
Foto: Stadt Oschatz

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung Eigenheimstandort Schmorkau

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oschatz zur Satzung des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Schmorkau“ nach § 10 BauGB

Hiermit gibt die Stadtverwaltung Oschatz bekannt, dass der vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 08.10.2019 als Satzung beschlossene Bebauungsplan

„Eigenheimstandort Schmorkau“ Nr. 621-41-40

in der Fassung vom März 2019 mit seiner Bekanntmachung in Kraft tritt. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b aufgestellt. Dabei wurde nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Jedermann kann die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und der FFH-Erheblichkeitsabschätzung auf Dauer gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Stadtbauamt, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit hingewiesen. Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über deren Erlöschen hingewiesen.

Oschatz, den 11.12.2019

Gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Service

▸ Stadtverwaltung, Rathaus, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 9700
Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

▸ Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 9700
Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 bis 17 Uhr
Freitag: 9 bis 14 Uhr
Samstag: 9 bis 12 Uhr

▸ Polizei
Notruf 110
Polizeirevier Theodor-Körner-Straße 2, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 6500

▸ Rettungsdienst/Notfall
Notruf 112

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

Anzeigen
Romy Hofmann,
Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,
E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970 275,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Anzeigenschluss
Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 18. Dezember 2019.